



### **Stellenausschreibung**

Bei der Kreispolizeibehörde Lippe ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

**Sachbearbeiter/-in im KK 1 (m/w/d)  
in der Direktion Kriminalität  
(EG 9a TV-L)**

zu besetzen.

Die Kreispolizeibehörde Lippe ist eine Landratsbehörde mit 492 Bediensteten und wird geleitet von Dr. Axel Lehmann. Das Kreisgebiet Lippe umfasst etwa 350.000 Einwohner, verteilt auf 16 Städte und Gemeinden. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Std. 50 Min.. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 9a der Entgeltordnung des TV-L.

Die zu besetzende Stelle ist der Direktion Kriminalität und hier dem Kriminalkommissariat 1 angegliedert. Die Verwendung erfolgt überwiegend im Tagesdienst auf Basis der behördlichen Regelung zur gleitenden Arbeitszeit.

**Für die Stelle** wird Folgendes vorausgesetzt:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker/in (m/w/d) oder Informatikkauffrau/Informatikkaufmann (m/w/d) oder andere vergleichbare erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im IT-Bereich oder Verwaltungsfachangestellte/-r (m/w/d) oder Rechtsanwaltsfachangestellte/-r (m/w/d) oder Justizfachangestellte/-r (m/w/d) oder Industriekauffrau/Industriekaufmann (m/w/d) oder Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) oder Bürokauffrau/Bürokaufmann (m/w/d)
- Berufserfahrung in den o. g. Berufen von mindestens 2 Jahren
- Gute EDV-Kenntnisse, MS Office (insbesondere MS Excel-Anwendungen)

- Bereitschaft zur Ableistung von Dienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit in besonderen Fällen (z.B. in einer BAO) sowie zur Ableistung von Überstunden im Einzelfall oder in Rufbereitschaft Tätigkeiten wahrzunehmen
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung
- Sichere Kenntnisse in Rechtschreibung und Grammatik Einwandfreies Führungszeugnis (das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde ist erst im Fall der beabsichtigten Einstellung zu beantragen)

**Ihr Aufgabengebiet** umfasst

- Sicherung, Aus- und Bewertung umfangreicher Datenvolumina aus IT-Asservaten hinsichtlich strafrechtlich relevanter Inhalte nach sachbezogener Vorgabe
- Unterstützung Sachbearbeitung bei Ermittlungshandlungen
- Beantragen strafprozessualer Maßnahmen nach Vorgaben der Polizeivollzugsbeamten
- Erstellung des Schriftverkehrs mit Rechtsanwälten, Staatsanwaltschaften, Gerichten und anderen Behörden nach Vorlagen
- Erstellung von Verwaltungsbelegen im Vorgangsbearbeitungssystem, Merkblättern, Benachrichtigung an Ausländerbehörden, Jugendämter, etc.
- Anlassbezogene Recherchen und Ermittlungen im Internet, sozialen Medien, sowie deren Dokumentation
- Bearbeitung von Ermittlungsverfahren bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft
- Bearbeitung IT-Asservate
- Ermittlungsunterstützende Tätigkeiten bei der Auswertung von Mobiltelefonen.
- Registratur/ Ablage

Weitere Aufgaben werden im Einzelfall durch die Leitung des Kriminalkommissariats übertragen.

**Wir erwarten** von Ihnen folgende **Kompetenzen**:

- Teamfähigkeit
- hohe Konzentrationsfähigkeit
- Zeit- und Selbstmanagement
- Analytische Fähigkeiten
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- Diskretion
- Belastbarkeit
- Resilienz

Es bestehen Fortbildungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

**Ihr Einsatz** erfolgt am Standort Detmold. Die Behörde hat mehrere Liegenschaften im Kreisgebiet Lippe, neben Detmold auch in Bad Salzuflen, Lemgo, Blomberg und Lage. Das Kriminalkommissariat 1 steht unter der Leitung von Herr EKHK Tietz.

**Wir bieten** ein sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gerichtetes Arbeitsverhältnis. Die zusätzliche Altersvorsorge erfolgt über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher nach Maßgabe des § 7 Abs. 2 Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Eine Stellenbesetzung in Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Reichen Sie in diesem Fall unbedingt den entsprechenden Nachweis (Bescheid) ein.

### **Verfahrensablauf:**

Die administrative Vorauswahl wird durch die Kreispolizeibehörde Lippe unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/Verfahrensteilen getroffen.

Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch die Kreispolizeibehörde Lippe dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) für die zentralen Verfahrensteile übermittelt.

Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Das zentrale Verfahren besteht aus einem Kognitiven Leistungstest (KLT).

Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil in der Kreispolizeibehörde Lippe, der aus einem strukturierten Interview besteht.

Die Einladungen zum dezentralen Verfahrensteil (Auswahlgespräche) erfolgen durch die Kreispolizeibehörde Lippe.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet die Kreispolizeibehörde Lippe dem LAFP NRW, welche Bewerberin / welcher Bewerber zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung **ausschließlich zusammengefügt** im pdf-Format an folgende E-Mail-Adresse:

**[Bewerbung.Lippe@polizei.nrw.de](mailto:Bewerbung.Lippe@polizei.nrw.de)**

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung in Papierform an folgende Adresse senden:

**Kreispolizeibehörde Lippe**

**Direktion ZA**

**Bielefelder Straße 90**

**32758 Detmold**

Der Bewerbung sind mindestens beizufügen:

1. Anschreiben (berufliches Erfahrungswissen, Beweggründe für die Bewerbung, Aussagen zur Erfüllung des Anforderungsprofils und Angabe zur Verfügbarkeit). Bitte treffen Sie in Ihrem Bewerbungsanschreiben insbesondere auch Aussagen hinsichtlich Ihrer Excel-Kenntnisse sowie Ihren Fähigkeiten im Rahmen des Zeit- und Selbstmanagements und Ihrer Resilienz),
2. Aktueller Lebenslauf,
3. Prüfungs-, Berufsabschluss- und Arbeitszeugnisse etc.,
4. ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung i.S.d. SGB IX.

**Die Bewerbungsfrist endet am 13.05.2021.**

Ihre Bewerbung kann im Auswahlverfahren nur berücksichtigt werden, wenn Sie die formalen Voraussetzungen erfüllen und die dafür erforderlichen Nachweise **vollständig** eingereicht haben. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bitte verzichten Sie daher auf Originale in den Bewerbungsmappen und reichen ausschließlich Kopien ein. Bitte haben Sie Verständnis, dass sämtliche im Zusammenhang mit

der Bewerbung entstehenden Kosten (evtl. anfallende Reisekosten, Führungszeugnis, etc.) von der KPB Lippe nicht erstattet werden können.

Landesbedienstete fügen bitte eine Erklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte bei.

Für fachliche Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen der Leiter des Kriminalkommissariats 1, EKHK Tietz (Tel.: 05231/609-3100) gerne zur Verfügung. Rückfragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Personalstelle, Frau Friedrich (Tel.: 05231/609-2213).

Im Auftrag  
gez.

Picker, PDin

Abteilungsleiterin Polizei

### **Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Lippe für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch**

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Lippe werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Lippe für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

#### **1. Verantwortlicher**

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Lippe  
Direktion ZA, Dezernat ZA 2  
Bielefelder Straße 90  
32758 Detmold

Telefon: 05231/609-2213 oder -2200  
Fax: 05231/609-1190

E-Mail: [Bewerbung.Lippe@polizei.nrw.de](mailto:Bewerbung.Lippe@polizei.nrw.de)

#### **2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

– persönlich –

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Lippe  
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r  
Bielefelder Straße 90  
32758 Detmold

Telefon: 05231/609-2115  
Fax: 05231/609-1190

E-Mail: [datenschutz.lippe@polizei.nrw.de](mailto:datenschutz.lippe@polizei.nrw.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Gemäß § 18 Abs. 1 DSGVO NRW darf die KPB Lippe Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

### **4. Empfänger und Kategorien von Empfängern**

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Lippe und dem LAFP NRW (hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eignungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

### **5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden**

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

### **7. Betroffenenrechte**

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Lippe zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

## **8. Beschwerderecht**

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)